

BEGRUENDUNG UND ERLAEUTERUNG

DER EIGENTUMER DES BESTEHENDEN GESCHAFTS- UND PRAXISGEBAEUDES MARKTPLATZ 4 BEABSICHTIGT EINE ERWEITERUNG DES GEBAEUES DURCH VERLAENGERUNG IN DER HAUPTFIRSTRICHTUNG SOWIE DURCH DEN SEITLICHEN ANBAU IN GLEICHER HOEHE MIT EINEM QUERGIEGEL. DACHART UND DACHDECKUNG WERDEN DEM HAUPTGEBAEUDE ANGEGLEICHEN. MIT DIESER MASSNAHME SOLL EINE ZUSAETZLICHE GESCHAFTSFLAECHE IM ERDGESCHOSS GESCHAFFEN WERDEN, DIE PRAXEN IM 1. OBERGESCHOSS UND IM DACHGESCHOSS WERDEN ERWEITERT, ZUSAETZLICHE BUERO- UND PRAXISFLAECHE SIND VORGESEHEN.

AENDERUNG

DIE AENDERUNG MIT DECKBLATT NR. 2 UMFASST DIE GEBAEUDE 7 UND 8 DES BEBAUUNGSPLANES.

1. BAUGRENZEN-ERWEITERUNG BEI GEBAEUDE 8 GEMAESS DEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN.
2. BAUGRENZEN-MINDERUNG BEI GEBAEUDE 7 GEMAESS DEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN.
3. TIEFGARAGE, ANPASSUNG DER BAULINIE AN DIE BAUGRENZEN VON GEBAEUDE 8.
4. STELLPLAETZE IM BEREICH INNENHOF UND AN DER BAHNHOFSTR. BEI GEBAEUDE 8 AUFGRUND DER GENEHMIGUNG VOM 11.FEB.1991.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AENDERUNG

- 0.1.3 DACHFORM
- 0.1.3.3 GEBAEUDENUMMER 8
ZELTDACH, JEDOCH NUR FUER DEN BEREICH TREPPENHAUS/LIFT MIT FIRSTHOEHE MAX 11.95 M.
- 0.1.5 KNIESTOCK
- 0.1.5.1 GEBAEUDENUMMER 8
KNIESTOCK ZULAESSIG, MAX. 1.20 M VON OK.-ROHDECKE BIS OK.-PFETTE.
- 0.1.7 DACHAUFBAUTEN GEBAEUDENUMMER 8
DACHGAUPEN ZULAESSIG MIT HOECHSTENS 2.75 M² GAUPENVORDERFLAECHE ALS STEHENDE GIEBELGAUPE.
ANZAHL DER GAUPEN:
MAX. 1 STUECK PRO 2.50 LFM TRAUFLAENGE, ABSTAND DER GAUPEN VOM ORTGANG MIND. 2.50 M, ABSTAND DER GAUPEN UNTEREINANDER MIND. 1.0 M.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

AENDERUNG

- 2.3 111 GEBAEUDENUMMER 8 WIRD AUFGENOMMEN.

FUERSTENZELL 24.04.1997
GEAENDERT 19.01.1998

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Berater der Ingenieure für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299



B

DECKBLATT NR. 2 ZUM
BEBAUUNGSPLAN M=1:1000
' ' MUEHLBACHWIESE ' '
MARKT FUERSTENZELL
LKRS. PASSAU

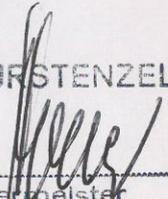


BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND ART. 94 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM ..03.03.98....

MARKT FUERSTENZELL, 05.03.98



MARKT FUERSTENZELL


1. Bürgermeister

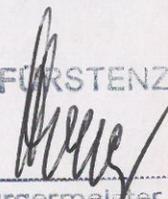
BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE AENDERUNG WURDE ORTSUEBLICH DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDE-
TAFEL AM ..26.01.98.. BEKANNTGEMACHT.

Fürstenzell, 05.03.98



MARKT FUERSTENZELL


1. Bürgermeister

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 06.04.1998 erklärt, daß
die Änderung durch Deckblatt Nr. 2 in rechtsfehlerfreier Weise erfolgt ist.

AUFSICHTLICH UNBEBENKLI...

Regierung von Niederbayern

J. A.

Hafner

Oberregierungsrat



GEMAESS § 215 ABS.1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES
BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH. WENN
SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS.1 SATZ 1
NR.1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIF-
TEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNT-
MACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND
GEMACHT WORDEN SIND. ODER IM FALLE VON ABWAEGUNGSMAENGLN
NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BE-
BAUUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN
SIND. DER SACHVERHALT, DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MAENGL
BEGRUENDEN SOLL IST DARZULEGEN (§ 215 ABS.2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS.3 SATZ 1 UND 2 UND ABS.4
DES BAUGESETZBUCHES UEBER DIE FRISTGEMAESSE GELTENDMACHUNG
ETWAIGER ENTSCHAEDIGUNGSANSPRUECHE FUER EINGRIFFE IN EINE
BISHER ZULAESSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND
UEBER DAS ERLOESCHEN VON ENTSCHAEDIGUNGSANSPRUECHEN WIRD
HINGEWIESEN.

FUERSTENZELL, DEN ..28.04.98....



MARKT FUERSTENZELL


1. Bürgermeister

Das Deckblatt Nr. 2 wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB n. F., das ist am 28.04.1998 rechtsverbindlich. Das Deckblatt Nr. 2 hat vom 28.04.1998 bis 13.05.1998 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Deckblattes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 28.04.1998 bekanntgegeben.

Fürstenzell, 14.05.1998

MARKT FÜRSTENZELL



Holler

1. Bürgermeister

